

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Klaus Hoher und Rudi Fischer FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Finanzen**

### **Entwicklung der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG und deren Umgang mit der Corona-Krise**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Umsatz der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG in den letzten zehn Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich deren Absatz in Hektolitern in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Welchen Einfluss hat die aktuelle Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen in der Gastronomie auf den Umsatz und den Absatz der Staatsbrauerei?
4. Ist ihr bekannt, dass Vertreter der Staatsbrauerei bei deren Verlegern teilweise Hausverbot erhielten?
5. Falls ja, aus welchen Gründen wurden diese erteilt?
6. Wie verfährt die Staatsbrauerei mit rückläufigen Bierfässern aus der Gastronomie und von Verlegern?
7. Wurden Kulanzregelungen aufgelegt, nach denen mit rückläufigen Produkten umgegangen werden kann, die aufgrund der Corona-Pandemie aktuell nicht abgesetzt werden konnten?

8. Welche Kosten werden den Kunden der Staatsbrauerei gegebenenfalls im Falle einer Rücksendung aufgrund von Corona-bedingten Schließungen erstattet?
9. Wird von der Staatsbrauerei die Entwicklung der Kundenzufriedenheit, auch seitens der Verleger, erhoben und dokumentiert?

28. 04. 2020

Hoher, Fischer FDP/DVP

#### Begründung

Berichten der Verleger der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG zufolge gibt es Kritik am Verhalten der Staatsbrauerei seit einigen Jahren, besonders was die Betreuung der Verleger angeht. Wie nun das genaue Verhalten der Brauerei gegenüber seinen Verlegern aussieht, mit besonderem Blick auf die aktuelle Corona-Krise, soll in dieser Kleinen Anfrage geklärt werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 2. Juni 2020 Nr. 5-3249.ROT/49 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie hat sich der Umsatz der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Zu 1.:

Die Umsatzerlöse der vergangenen zehn Jahre betragen aufgerundet:

2010	83,9 Mio. Euro
2011	82,9 Mio. Euro
2012	80,2 Mio. Euro
2013	78,6 Mio. Euro
2014	81,9 Mio. Euro
2015	80,7 Mio. Euro
2016	75,6 Mio. Euro
2017	74,8 Mio. Euro
2018	77,7 Mio. Euro
2019	75,8 Mio. Euro

Aufgrund einer Änderung der Bilanzierungsvorschriften war in 2015 letztmalig die Biersteuer in den Umsatzerlösen enthalten.

2. *Wie hat sich deren Absatz in Hektolitern in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Zu 2.:

Angaben zum Ausstoß einer Brauerei gehören zu deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und werden daher in der Branche nicht kommuniziert. Die Badische Staatsbrauerei Rothaus AG kann daher keine Angaben zu ihrer Ausstoßentwicklung machen.

3. *Welchen Einfluss hat die aktuelle Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen in der Gastronomie auf den Umsatz und den Absatz der Staatsbrauerei?*

Zu 3.:

Bedingt durch die zwangsweise Schließung der Gastronomie ist der Fassbiereinsatz zum Erliegen gekommen. Wie schnell eine Erholung in diesem Segment vorstangehen wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Aus Wettbewerbsgründen kann die Badische Staatsbrauerei Rothaus AG keine Zahlen zum Absatz in einzelnen Segmenten veröffentlichen.

4. *Ist ihr bekannt, dass Vertreter der Staatsbrauerei bei deren Verlegern teilweise Hausverbot erhielten?*

5. *Falls ja, aus welchen Gründen wurden diese erteilt?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung ist bekannt, dass es einen Getränkehändler gibt, der vom Außendienst der Badische Staatsbrauerei Rothaus AG nicht mehr besucht wird. Grund waren Unstimmigkeiten über die Rücklieferung von Ware, die nach ISO 9001 vernichtet werden musste. Weitere Einzelheiten sind der Landesregierung nicht bekannt, da die Badische Staatsbrauerei Rothaus AG das Verhalten ihrer Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner grundsätzlich nicht kommentiert, auch nicht gegenüber ihrem Aktionär, der Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, bzw. deren 100%igem Gesellschafter, dem Land Baden-Württemberg. Grund hierfür ist, dass es sich um operatives Geschäft der Badische Staatsbrauerei Rothaus AG handelt.

6. *Wie verfährt die Staatsbrauerei mit rückläufigen Bierfässern aus der Gastronomie und von Verlegern?*

7. *Wurden Kulanzregelungen aufgelegt, nach denen mit rückläufigen Produkten umgegangen werden kann, die aufgrund der Corona-Pandemie aktuell nicht abgesetzt werden konnten?*

8. *Welche Kosten werden den Kunden der Staatsbrauerei gegebenenfalls im Falle einer Rücksendung aufgrund von Corona-bedingten Schließungen erstattet?*

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich gibt es bei der Badische Staatsbrauerei Rothaus AG eine großzügige Kulanzregelung, die allgemeine Gültigkeit für alle Kundinnen und Kunden hat, Einzelheiten kann die Badische Staatsbrauerei Rothaus AG unter Verweis auf die Wahrung des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses nicht bekannt geben.

*9. Wird von der Staatsbrauerei die Entwicklung der Kundenzufriedenheit, auch seitens der Verleger, erhoben und dokumentiert?*

Zu 9.:

Kundenzufriedenheit ist der Badische Staatsbrauerei Rothaus AG ein wichtiges Anliegen. Hierzu steht sie mit ihren Kundinnen und Kunden in ständigem Austausch.

Sitzmann

Ministerin für Finanzen